

# Kirschlorbeer

*Prunus laurocerasus*

Blütezeit: April-Mai  
Standort: Wälder, Wald-, Wegränder, Gärten  
Höhe: bis 6 m  
Eingeführt aus: Westasien/Südeuropa

## Problematik

Diese sehr oft gepflanzte Art verwildert in der Landschaft. Sie kann sich sehr schnell und effizient ausbreiten und bildet Dickichte, welche die natürliche Waldverjüngung behindern. Dadurch wird die einheimische Vegetation verdrängt. Zudem bietet sie den einheimischen Tierarten keine Lebensgrundlage.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Kirschlorbeer soll nicht mehr gepflanzt werden. Aufkommende Jungpflanzen und bestehende Sträucher sollen ausgerissen werden. Kontrollen und wiederholtes Ausreissen bleiben notwendig. Die Blüten, Beeren und Wurzeln sind in der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut).

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

## Eibe

*Taxus baccata*



## Gewöhnlicher Liguster

*Ligustrum vulgare*



## Stechpalme

*Ilex aquifolium*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamt.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamt.html)



# Essigbaum

*Rhus typhina*

Blütezeit: Mai-Juli  
Standort: Waldränder, Lichtungen, Gärten  
Höhe: bis 8 m  
Eingeführt aus: Nordamerika

## Problematik

Der Essigbaum wurde als Zierpflanze eingeführt und in den 60er und 70er Jahren oft in Gärten gepflanzt. Über Wurzelsprosse in der Gartenerde wurde er in die Umgebung verschleppt. Er verwildert leicht und kann lokal dichte Bestände bilden. Die einheimischen Pflanzen werden dadurch verdrängt.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Aufgrund des starken Stockauschlags nach dem Fällen ist das Ringeln Pflicht:

1. Jahr (Februar):  $\frac{9}{10}$  des Stammumfangs ringeln.
2. Jahr (Juni, nach Blüten- u. Blattaustrieb): Die restlichen  $\frac{1}{10}$  entfernen. Im Winter kann gefällt werden.

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

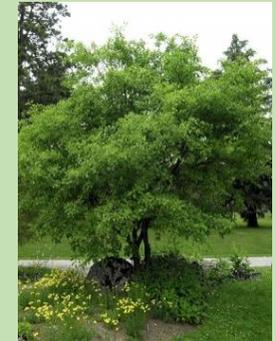
Gewöhnlicher Goldregen

*Laburnum anagyroides*



Kreuzdorn

*Rhamnus cathartica*



Roter Holunder

*Sambucus racemosa*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html)



# Gewöhnliche Robinie

*Robinia pseudoacacia*

Blütezeit: Mai-Juni  
Standort: Lichte Wälder, Böschungen  
Höhe: bis 25 m  
Eingeführt aus: Nordamerika

## Problematik

Dieser Baum wurde als Ziergehölz aus Nordamerika eingeführt. Er verwildert leicht und kann dichte Bestände bilden. Die Vermehrung erfolgt über den Wind oder Wurzelaufläufer. Weiter reichert er den Boden mit Stickstoff an. Dadurch wird die einheimische Vegetation verdrängt und verändert.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Nach dem Fällen können Wurzelaufläufer dichte Bestände mit jungen Robinien bilden; die Methode des Ringelns ist daher zwingend anzuwenden.

1. Jahr (Februar):  $\frac{9}{10}$  des Stammumfangs ringeln.
2. Jahr (Juni, nach Blüten- u. Blattaustrieb): restlichen  $\frac{1}{10}$  entfernen. Im Winter kann gefällt werden.

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

Vogelkirsche  
*Prunus avium*



Traubenkirsche  
*Prunus padus*



Sal-Weide  
*Salix caprea*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamtsamt.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamtsamt.html)



# Sommerflieder

*Buddleja davidii*

Blütezeit: Juli-August  
Standort: Ufer, Waldränder, Bahnlinien  
Höhe: bis 4 m  
Eingeführt aus: China

## Problematik

Diese als Zierpflanze eingeführte Art verwildert leicht und bildet dichte Bestände, wodurch die einheimische Vegetation verdrängt wird. Die Vermehrung erfolgt über weite Distanzen mit dem Wind (bis zu 3 Millionen Samen pro Pflanze) und durch unterirdische Ausläufer.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Sommerflieder soll nicht mehr gepflanzt werden. Verblühte Blütenstände müssen vor der Samenreife abgeschnitten werden. Bestehende Sommerflieder sollen durch einheimische Sträucher ersetzt werden. Blüten und Wurzeln müssen mit der Kehrichtverbrennung entsorgt werden (nicht Kompost oder Grüngut).

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

Pfaffenhütchen  
*Euonymus europaeus*



Hagebutte  
*Rosa canina*



Schwarzdorn  
*Prunus spinosa*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamtsamt.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamtsamt.html)



# Drüsiges Springkraut

*Impatiens glandulifera*

Blütezeit: Juli-September  
Standort: Bachufer, Wälder  
Höhe: bis 2 m  
Eingeführt aus: Himalaja

## Problematik

Die Pflanze verbreitet sich sehr leicht und bildet grossflächige, dichte Bestände, wodurch die einheimischen Pflanzen verdrängt werden. Die Vermehrung erfolgt über Schleuderkapseln sowie über das Wasser. Ein dichter Bestand kann bis zu 30'000 Samen pro Quadratmeter bilden.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Sie kann leicht samt Wurzeln ausgerissen werden; am besten vor der Blütenbildung. Die Stängel wurzeln noch im gleichen Jahr und bilden neue Pflanzen mit Blüten. Sofort mit der Kehrlichtverbrennung entsorgen (nicht Kompost und Grüngut).

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

## Einheimische Alternativen

Wald-Weidenröschen  
*Epilobium angustifolium*



Blutweiderich  
*Lythrum salicaria*



Gewönl. Baldrian  
*Valeriana officinalis*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamt.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamt.html)



# Riesenbärenklau

*Heracleum mantegazzianum*

Blütezeit: Juli-September  
Standort: Waldränder, Wiesen, Uferbereiche  
Höhe: bis über 3 m  
Eingeführt aus: Kaukasus

## Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und breitet sich effizient an feuchten Standorten aus. Neben dem Verdrängen der einheimischen Vegetation birgt die sie auch eine Gefahr für den Menschen. Berührungen der Pflanze in Verbindung mit Sonnenstrahlung können zu gefährlichen Verbrennungen führen!

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Zur Bekämpfung Handschuhe und langärmelige Kleider anziehen. Pflanzenteile bis ca. 15 cm über dem Boden abschneiden. Wurzelstock 15 – 20 cm unter der Bodenoberfläche durchschneiden. Entsorgung mit der Kehrlichtverbrennung.

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

Wasserdost  
*Eupatorium cannabinum*



Akeleibl. Wiesenraute  
*Thalictrum aquilegifolium*



Schwarzer Holunder  
*Sambucus nigra*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamt.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamt.html)



# Einjähriges Berufkraut

*Erigeron annuus*

Blütezeit: Juni-September  
Standort: Wegränder, Schuttplätze, Ufer  
Höhe: bis 1 m  
Eingeführt aus: Nordamerika

## Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt. Heute wird sie zwar nicht mehr als Gartenpflanze angeboten, sie hat sich jedoch bereits in der Natur etabliert. Die Art besiedelt sehr erfolgreich gestörte Plätze bzw. offen Bodenstellen und hat sich in den letzten Jahren grossflächig ausgebreitet.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Vegetationsarme Flächen sind regelmässig zu kontrollieren und vom Einjährigen Berufkraut freizuhalten. Die Pflanzen müssen vor der Samenbildung ausgerissen (das Mähen der Pflanzen ist kontraproduktiv) und in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden.

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

Bergaster  
*Aster amellus*



Wegwarte  
*Cichorium intybus*



Gewöhnl. Margarine  
*Leucanthemum vulgare*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html)



# Goldruten

*Solidago canadensis/Solidago gigantea*

Blütezeit: Juli-September/August-Oktober  
Standort: Waldlichtungen, Böschungen, Streue  
Höhe: bis 2.5 m/bis 1.2 m  
Eingeführt aus: Nordamerika

## Problematik

Die Goldruten wurden als Zierpflanzen eingeführt. Mittels Rhizome und zahlreichen flugfähigen Samen verwildern sie leicht und bilden grosse, dominante Bestände. Durch Lichtentzug verhindern sie die Keimung einheimischer Pflanzen und verdrängen sie dadurch.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Pflanzen ausreissen oder vor Samenbildung zurückschneiden. Mit Wurzeln und Ausläufern entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut). Ein wiederholter Schnitt vor der Blüte schwächt die Rhizome und der Bestand wird zurückgedrängt.

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

Kleiner Odermennig  
*Agrimonia eupatoria*



Dunkle Königskerze  
*Verbascum nigrum*



Echtes Johanniskraut  
*Hypericum perforatum*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html)



# Schmalblättriges Greiskraut (Kreuzkraut)

*Senecio inaequidens*

Blütezeit: August-Oktober  
Standort: Wegränder, Bahnlinien, Ödland  
Höhe: 0.4m-1 m  
Eingeführt aus: Südafrika

## Problematik

Die Pflanze produziert giftige Inhaltsstoffe, welche für die Nutztiere tödlich sein können (gilt auch für einheimische Kreuzkräuter wie Jakobskreuzkraut). Eine Pflanze bildet bis zu 30'000 Samen pro Jahr. Durch den Wind werden die Samen über weite Distanzen verbreitet.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Die Pflanze soll vor der Samenreife mit den Wurzeln ausgerissen werden. Grosse Bestände werden durch Mähen eingedämmt. Das Pflanzenmaterial ist mit der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut).

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

## Einheimische Alternativen

Weidenb. Ochsenauge  
*Bupthalmum salicifolium*



Wiesen-Bocksbart  
*Tragopogon pratensis*



Grossblütige Königskerze  
*Verbascum densiflorum*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html)



# Japanischer Staudenknöterich

*Reynoutria japonica*

Blütezeit: Juli-September  
Standort: Hecken, Böschungen, Uferbereiche  
Höhe: bis 3 m  
Eingeführt aus: Ostasien

## Problematik

Die Pflanze verbreitet sich leicht durch vegetative Vermehrung (Rhizome bis zu 7 m im Umkreis und 3 m Tiefe) und bildet dichte Bestände, welche die einheimische Vegetation verdrängen. Im Winter sterben die oberirdischen Teile ab und hinterlassen kahle Böschungen, welche der Erosion ausgesetzt sind.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Aufgrund der langen Rhizome ist die Bekämpfung sehr aufwändig. Die Pflanze muss mit Rhizomen entfernt werden, da diese sonst wieder austreiben. Unbedingt mit der Kehrichtverbrennung entsorgen (nicht Kompost und Grüngut).

## Meldung

Meldung von Standorten:  
E-Mail: [patrik.angehrn@wittenbach.ch](mailto:patrik.angehrn@wittenbach.ch)  
Tel: 071 292 21 91



## Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze  
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

# Einheimische Alternativen

Waldgeissbart  
*Aruncus dioicus*



Gemeiner Schneeball  
*Viburnum opulus*



Zwerg-Holunder  
*Sambucus ebulus*



Das VP zwischen Sitter und der Goldach informiert im Jahr 2019 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter:

[www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html](http://www.haeggenschwil.ch/index.php/landwirtschaftsamts.html)

